

Bürgerinitiative

StoppT A445 e.V.

www.stopp-t-a445.de



An die Presse

Werl-Hilbeck, den 9.10.2021

+++Pressemitteilung der BI StoppT A445 zum Gutachten des BUND+++

A445-Planung ist verfassungswidrig

Der Bundesverkehrswegeplan, in dem auch der Bau der A445 zwischen Werl-Nord und Hamm-Rhynern steht, ist verfassungswidrig. Das ist das Ergebnis eines Rechtsgutachtens des Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), das am Donnerstag, dem 07.10.2021 vorgestellt wurde.

Das Gutachten zeigt, dass es gegen den Bundesverkehrswegeplan erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken gibt. Er ist weder mit dem Ziel der Klimaneutralität noch mit Artikel 20a des Grundgesetzes vereinbar, der den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen künftiger Generationen vorschreibt. Das von der Bundesregierung unterzeichnete Pariser Klimaabkommen sieht vor, dass die Erderwärmung auf 1,5 Grad Celsius gegenüber dem vorindustriellen Niveau begrenzt werden soll. Der Bundesverkehrswegeplan hat dieses Ziel aber gar nicht berücksichtigt, sondern orientiert sich vor allem an Wirtschaftlichkeitsüberlegungen. „Das Gutachten des BUND macht deutlich, dass der Bundesverkehrswegplan von Beginn an wesentliche rechtliche Vorgaben nicht erfüllt hat. Er ist nicht verfassungskonform. Wir brauchen deshalb eine komplette Überprüfung aller Verkehrsprojekte und eine vollkommene Neuausrichtung der Verkehrspolitik. Eine neue Bundesregierung muss dafür den Bau neuer Autobahnen und damit auch die Planung der A445 unverzüglich aufgeben. Das ist unsere Forderung, die wir gemeinsam mit weiteren 50 Bürgerinitiativen gegen Straßenneubau gerade in die laufenden Koalitionsverhandlungen einbringen“, so Ludger Palz von der BI StoppT A445.

Das Gutachten des BUND wurde verfasst von der Rechtsanwältin Dr. Franziska Heß, die die erfolgreiche Klage vor dem Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe gegen das Klimaschutzgesetz formuliert hat und übrigens auch eine unserer Klagen gegen die A445 vor dem Bundesverwaltungsgericht in Leipzig. Das Bundesverfassungsgericht hatte im April festgestellt, dass das deutsche Klimagesetz nicht mit dem Grundgesetz vereinbar ist und die bisherigen Ziele zur Reduzierung von Treibhausgasen nach 2030 deutlich korrigiert werden müssen.

Mit einer Realisierung der Straßenprojekte im Bundesverkehrswegeplan kann das nicht gelingen. Allein die A445 sorgt durch den Bau für zusätzlich 250.000 Tonnen Kohlendioxid. Stattdessen müssen die Emissionen im Verkehr, wie im Klimaschutzgesetz vorgegeben und vom Bundesverfassungsgericht unterstrichen, bis 2030 halbiert werden. „Mit immer neuen Autobahnen und einem Weiter-so geht das nicht“, so Ludger Palz weiter.

Ludger Palz
Pressesprecher der BI StoppT A445 Werl-Hamm

Das Gutachten des BUND können Sie mit dem folgenden Link einsehen:
<https://www.bund.net/service/presse/pressemitteilungen/detail/news/bund-rechtsgutachten-bundesverkehrswegeplan-ist-verfassungswidrig-neue-bundesregierung-muss-fernstrassenbau-sofort-stoppen>

„StoppT A445 e.V.“, Vereinsregistereintrag Amtsgericht Werl VR 470
Spendenkonto: „StoppT A445 e.V.“ Konto DE68410500950020076782 Sparkasse Hamm
Beiträge und Spenden sind steuerlich absetzbar / Gemeinnützigkeit gemäß Vereinsregister Arnberg VR 90470